

# Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

**sculpture GmbH - Institut für Qualifizierung** <sup>(1)</sup>  
**Fiedlerstraße 28, D-34127 Kassel** <sup>(1)</sup>

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH <sup>(3)</sup> – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierte Zertifizierungsstelle <sup>(4)</sup>.

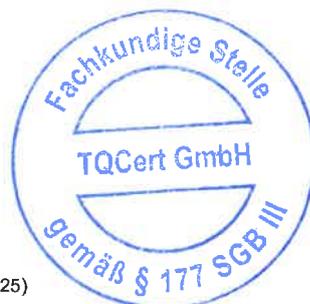
Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 10.08.2022 bis 09.08.2027 <sup>(20)</sup>  
 Zertifikats-Reg.-Nr.: T-01073-2945 <sup>(21)</sup>  
 Kassel, den 09.08.2022 <sup>(24)</sup>

Diese Urkunde besteht aus diesem Deckblatt und dem folgenden Anhang <sup>(5)</sup>.



<sup>(25)</sup>



Fachkundige Stelle  
 Andreas König <sup>(26)</sup>  
 Leiter der Zertifizierungsstelle <sup>(25)</sup>

  
 Andreas König <sup>(26)</sup>

## Anhang zum Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung  
Zertifikats-Reg.Nr.: T-01073-2945 <sup>(21)</sup>

### Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen <sup>(19)</sup>

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen <sup>(19)</sup>.

Zentrale
Fiedlerstraße 28, D-34127 Kassel
<p><b>FB 1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</b> nach §45, Absatz1, Satz1, Nummer1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.</p> <p><b>FB 4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung</b> nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.</p>

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 09.08.2022 <sup>(24)</sup>

